

II-1258 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 764 II

1991-03-20

A N F R A G E

der Abgeordneten Ing. Reichhold, Huber, Ing. Murer, Aumayr
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Milchtransitgeschäfte

Freiheitliche Abgeordnete haben in der XVII. Gesetzgebungsperiode mehrmals auf Anfragen betreffend Milchpulverimporte beschwichtigende Antworten des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft erhalten, wonach es sich dabei lediglich um Transitware aus der EG handle, für die keine Stützungen gewährt würden. Für alle anderen in diesem Zusammenhang aufgetauchten Fragen erklärte er sich für unzuständig.

Auch im parlamentarischen Milch-Untersuchungsausschuß befragten freiheitliche Abgeordnete die Zeugen über Milchtransitgeschäfte. Es ging um 344 Mio. Schilling an Stützungsmitteln, bei denen eine konkrete Trennung von Transitgeschäften nicht möglich war, wobei das Trockenmilchwerk Hartberg als Umschlagplatz fungierte. Auch der Bundesminister für Finanzen erhielt schriftliche Anfragen freiheitlicher Abgeordneter betreffend zollbehördlicher Auskunftserteilung und Importkontrollen bei Lebensmitteln. Er antwortete seinerzeit, daß lediglich vor Vornahme der Zollabfertigung formelle Kontrollen hinsichtlich Vorlage erforderlicher Bescheinigungen bei bestehenden gesetzlichen Verkehrsbeschränkungen bzw. Bescheinigungen über Kontrollen durch andere Behörden bzw. Organe stattfinden.

Anfang März 1991 berichtete nun sowohl das ZDF als auch die ORF-Sendung "Argumente", daß die ÖMOLK-Tochter "Eximo" in Hamburg mit einer Betrugsklage (Streitwert: ca. 2,7 Mrd. Schilling) konfrontiert ist, weil sie angeblich durch verschleierte Transitgeschäfte

ungerechtfertigt EG-Milchexportförderungen erschlichen habe. Demnach seien 65 000 t Milchpulver aus EG-Beständen ins Agrosserta-Freilager Hartberg verfrachtet worden, nach Polen und in die CSFR verkauft worden, im Gegenzug verkaufte der ÖMOLK eine vergleichbare Menge an Milchpulver aus Polen und der CSFR an das EG-Mitglied Italien. Dazwischen wurde das Milchpulver mehrmals verflüssigt und wieder getrocknet sowie mit Rindertalg "aufgebessert". Am Schluß entstand im norditalienischen Futtermittelwerk Nutral ein Futtermittel.

AMF/Agrosserta-Generaldirektor Pichler behauptete in der Fernsehsendung "Argumente" am 6.3.1991, die Zolllager seien von der Zollbehörde alle geprüft und in Ordnung befunden worden. Zollfreizonenlieferungen und Imitationsprodukte waren aber laut Milchuntersuchungsausschuß in den Verwertungsverträgen nicht geregelt.

Da der Bundesminister für Finanzen anlässlich des neuerlichen Aufbrechens des Trockenmilch-Skandals geradezu auffällig schweigt, richten die unterzeichneten Abgeordneten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wie lautet Ihre Stellungnahme zur Behauptung von AMF/Agrosserta-Generaldirektor Pichler, wonach die Zollbehörden den Vormerk- und Veredelungsverkehr sowie die Zollfreilager der Firmen Agrosserta und AMF, insbesondere in Hartberg, laufend kontrollieren?
- 2) Wie lautet die Stellungnahme zur Behauptung Pichlers, daß bei diesen laufenden Überprüfungen keinerlei Beanstandung vorkam?
- 3) Ist Ihnen bekannt, daß die Vormerkware der Firma Agrosserta in Hartberg in den vergangenen Jahren ungeordnet auf einem Feldareal lagerte?

- 4) Stimmt es, daß hinsichtlich dieser Vormerkware bis vor kurzer Zeit keinerlei zollrelevante Aufzeichnungen geführt wurden?
- 5) In welchem zeitlichen Turnus wird das Zollager der Agrosserta in Hartberg von den Zollbehörden kontrolliert?
- 6) Welche Beanstandungen gab es seit 1987 im einzelnen?
- 7) Wann fand die letzte Kontrolle statt?
- 8) Was hat sie ergeben?
- 9) Ergaben sich seit 1987 Verdachtsmomente, daß inländisches Milchpulver und andere Zusätze mit dem ausländischen Milchpulver (fest oder verflüssigt) mitverarbeitet wurde?
- 10) Wie geht die Zollbehörde vor, um ein solches Zumischen zu erkennen bzw. ein solches hintanzuhalten?
- 11) Wieviele Zollager bzw. Zollfreizonen gibt es in Österreich, worin ausländische Milchprodukte "veredelt" werden?
- 12) Welche davon stehen unter der "besonderen" Zollaufsicht?
- 13) Ist ausreichende Vorsorge dafür getroffen, daß kein im "Transit" veredeltes Milchprodukt in Österreich in den freien Verkehr gelangt?
- 14) Gibt es in Ihrem Ressort bzw. bei den Zollbehörden Unterlagen, wieviel Milchpulver, Käse, Butter und andere Milchprodukte 1988, 1989 und 1990 im Rahmen des sogenannten Vormerk- bzw. Veredlungsverkehrs nach Österreich kam?
- 15) Hat Ihr Ressort bzw. die Zollbehörde Unterlagen, welche Mengen davon Österreich wieder verließen?

- 16) Inwieweit kooperiert das Bundesministerium für Finanzen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Kontrollbereich der Milchproduktexporte, wie dies der parlamentarische Milchwirtschafts-Untersuchungsausschuß in seinem Bericht dringen empfohlen hat? Nennen Sie bitte konkrete Beispiele!
- 17) Wurde Ihr Ressort von EG-Behörden oder EG-Gerichten um Mithilfe bei der Aufklärung des Trockenmilch-Skandals ersucht?
- 18) Wenn ja,
a. wann erfolgte das Ersuchen?
b. worin besteht die Mithilfe Ihres Ressorts?